

## **Global**

### **Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung**

Die heutigen Probleme (in Deutschland z.B. Asse, weltweiter Klimawandel, Artensterben etc) sind zu einem großen Teil das Resultat der Ohnmacht der Gesellschaft und der Bürger sowohl dem Staat als auch der Wirtschaft gegenüber. Daher sind auch beim Thema Umwelt mehr Transparenz im Handeln von Regierungen und Unternehmen und eine stärkere Beteiligung der Bürger an den Entscheidungsprozessen erforderlich.

### **Nachhaltigkeit als piratisches Prinzip**

Die Piraten stehen für das Prinzip der Nachhaltigkeit ein. Darunter verstehen wir generell die Schaffung einer zukunftsfähigen Gesellschaftsform, die natürliche Ressourcen so nutzt und erhält, so dass sie auch für nachfolgende Generationen zur Verfügung stehen und die Existenz der Menschheit auf unbeschränkte Zeit ermöglicht. Hierzu ist ein bewusster verantwortungsvoller Umgang mit und eine faire Verteilung der Ressourcen erforderlich. Bei nachwachsenden Ressourcen müssen Verbrauch und Regeneration im Gleichgewicht sein, bei nicht nachwachsenden wie Bodenschätzen muss eine Kreislaufwirtschaft eingeführt werden. Dazu ist es unbedingt notwendig, vorhandene umweltschonende Technologien zu nutzen und zu bevorzugen, sowie die Entwicklung neuer Technologien voranzutreiben. Technologien, die unabsehbare bzw. nicht zu verantwortende Folgen für nachfolgende Generationen haben, lehnen wir ab. Beispiele hierfür wären z.B. die derzeitige Stromproduktion durch Kernspaltung.

### **Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung**

Wir wollen die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung, die Forschung im Bereich der ökologischen Zusammenhänge und die Erforschung sauberer Technologien ("cleantech") fördern [Forschung im Bereich des Umweltschutzes]. Forschungsergebnisse, insbesondere solche aus öffentlich finanzierten Programmen, müssen der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden ("open access"). Die Ergebnisse sollen für die Aufklärung der Bevölkerung in Fragen des Umweltschutzes genutzt werden. Die selektive Sicht auf ganzheitliche Zusammenhänge durch einzelne erfordert die Entwicklung von Methoden, die dem Prinzip "Gemeinnutz geht vor Eigennutz" zur Geltung verhelfen. Dem dient die allgemeine Aufklärung der Bevölkerung, der freie Zugang zu Wissen und Forschungsergebnissen und die Schaffung von Anreizen zu Umdenken um zu besserem Verhalten zu kommen.

## **Regional**

Das Versagen der internationalen Politik einen Konsens zum Klimaschutz zu finden bedeutet für jeden von uns, dass lokale und regionale Initiativen zum Umwelt- und Klimaschutz an Bedeutung gewinnen. Diese Initiativen werden wir fördern und stärken.

### **Energiepolitik - Wettbewerb und Versorgungssicherheit in den Energiemärkten garantieren**

Die folgenden Punkten gehen zum Teil über das Landesrecht hinaus und betreffen auch Bundes- wie EU-Recht. Das Land soll auch dort durch geeignete Maßnahmen wie Gesetzesinitiativen seinen Einfluss geltend machen oder wo möglich (z.B. über das Ausschreibungsrecht) steuernd einwirken.

- Die Netzinfrastuktur gehört überwiegend in öffentliche Hände. Dazu dient die eigentumsrechtliche Entflechtung der Netzinfrastrukturen; das gilt für Strom- wie Gasnetze gleichermaßen auf allen Netzebenen.
- Eine deutliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien sowohl im Strom- als auch im Wärmemarkt sind notwendig. Bei der Stromerzeugung sind durch verstärkte Forschungsanstrengungen die Kosten sowohl für Fotovoltaik als auch für Anlagen der dezentralen Kraftwärmekopplung deutlich zu senken. Die bisherigen Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien müssen sich vergleichbar der Regulierung der Netzentgelte stärker als bisher an den jeweils effizientesten Anbietern orientieren.
- Monopol- beziehungsweise Oligopolrenten sind so lange abzuschöpfen, bis eine funktionierende Wettbewerbsordnung etabliert ist.

#### **Energiepolitik - nachhaltigen und klimafreundlichen Konsum erleichtern**

- Festlegung von Effizienzstandards als Mindeststandards. Dafür muss NRW sich in Deutschland und innerhalb der Europäischen Union durch entsprechende Initiativen einsetzen und wo möglich eine Vorreiterrolle übernehmen. Dazu gehören CO<sub>2</sub>-Grenzen für PKW ebenso wie Grenzen für den Energieverbrauch von Elektrogeräten. Produkte, die diese Standards nicht einhalten, dürfen nicht mehr vertrieben werden.
- Finanzielle Anreizstrukturen, die nachhaltigen Konsum belohnen. Prämienprogramme, Steuervorteile oder Zuschüsse müssen konsequent wirksam sein für den Klima- und Ressourcenschutz und sozial verträgliche Arbeits- und Produktionsbedingungen.
- Eine klare Energiekennzeichnung für alle Verbrauchsgüter. Die Effizienzklassen von Haushaltsgeräten (A-G) bieten die Grundlage.
- Den sukzessiven Ersatz fossiler Energiequellen durch erneuerbare Energie im Gebäudebestand und im Neubau.
- Der "ökologische Rucksack" eines Produktes sowie die soziale Verantwortung der Hersteller müssen transparent gemacht werden. Die Landesregierung muss sich für die Schaffung hierzu geeigneter unabhängiger Plattformen einsetzen, z.B. sollten die Corporate Social Responsibility (CSR)-Tests der Stiftung Warentest ausgebaut werden.

Wir unterstützen die verbraucherpolitische Agenda für die Legislaturperiode 2010 bis 2015 in NRW „Szenario 2015“ der Verbraucherzentrale NRW, die Wettbewerb und Versorgungssicherheit in den Energiemärkten garantieren soll.

- Verbraucherinnen und Verbraucher sollen ihren Energie-Dienstleister unkompliziert und mit wenig Aufwand binnen weniger Tage wechseln können.
- Wesentliche Unterscheidungskriterien eines Angebotes -- wie Laufzeit des Vertrags, Preis, Kündigungs- und Verlängerungsfristen,

Preisanpassungsklauseln, Zusammensetzung des Stroms etc. sollen auf einen Blick zu erkennen sein.

- Die Landesregierung soll durch eine Gesetzesinitiative sicherstellen, dass der zunehmende Wettbewerb im Energiemarkt durch transparente Angebots- und Vertragsgestaltungen befördert wird. Darüber hinaus soll sie die Vorschläge der Monopolkommission aufgreifen und sich für mehr Wettbewerb bei der Stromerzeugung und Gasversorgung einsetzen und die Gründung neutraler Netzgesellschaften unterstützen. Die Gemeindeordnung muss so geändert werden, dass es zu mehr Wettbewerb auf dem Energiemarkt und dem neuen Markt der Energieeffizienzdienstleistungen kommt.
- Ratsuchenden soll NRW-weit in einer Energieberatung, die vor Ort bei ihnen zu Hause stattfindet, durch die Verbraucherzentrale und anderen Kooperationspartnern einer Landesinitiative der jeweilige Modernisierungsbedarf in den eigenen vier Wänden anbieterunabhängig aufgezeigt werden.
- Sanierungswillige Hausbesitzer sollen auch für bestehende Gebäude eine finanzielle Förderung durch das Land erhalten, wenn sie dabei erneuerbare Wärmequellen mit zum Einsatz kommen lassen. Dazu soll die Landesregierung das Bundesprogramm für den Einsatz erneuerbarer Wärme bei Neubauten durch ein entsprechendes Landesgesetz und eine langfristige und berechenbare Förderung für den Gebäudebestand ergänzen.
- Wer seine Heizungsanlage erneuern will, soll ähnlich wie in Baden-Württemberg in die Pflicht genommen werden, mindestens zehn Prozent des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energie, Kraft- Wärme-Kopplung oder Fernwärme zu decken.
- Käufer und Mieter von Wohnungen oder Häusern sollen darauf vertrauen können, dass Verstöße gegen die Vorlagepflicht des Energieausweises durch die zuständigen Bauaufsichtsbehörden verfolgt und geahndet werden. Der Energieausweis wird damit zu einem wirkungsvollen Instrument, um den künftigen Energiebedarf von Immobilien beurteilen und bei der Entscheidung für ein Objekt einbeziehen zu können.
- Die Energieverbrauchskennzeichnung auf Haushaltsgroßgeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik für Verbraucherinnen und Verbraucher soll eine transparente und verlässliche Richtschnur werden, um den künftigen Energieverbrauch der geplanten Anschaffung mit in die Kaufentscheidung einzubeziehen. Deshalb soll die Landesregierung sicherstellen, dass unabhängige Sachverständige die Umsetzung der Kennzeichnungsvorgaben im Handel regelmäßig kontrollieren und Verstöße ahnden.
- Stromkunden sollen einen linearen Stromspar-Tarif, d.h. wer wenig verbraucht, hat auch eine geringe Stromrechnung. Ergänzend soll eine sozialorientierte Energieberatung dazu beitragen, dass sich die bislang große Zahl an Stromsperren in privaten Haushalten drastisch reduziert. Die Landesregierung soll diese Entwicklung im Dialog mit den Energieversorgungsunternehmen und der Verbraucherzentrale anstoßen und begleiten.
- Besitzer von Elektrospeicherheizungen, die zu einem anderen Heizungssystem wechseln wollen, werden durch ein Förderprogramm

des Landes unterstützt. Neue Nachtstromspeicherheizungen dürfen nicht mehr angeschlossen werden.

### **Transparenz und Rechtsstaatlichkeit statt Lobbyismus und Korruption - Lex E.ON**

E.On und Evonik spendeten in den letzten Jahren über 700000 Euro an CDU und FDP. Sie taten es nicht umsonst: Im Zusammenhang mit einem Gerichtsurteil gegen den Bau der Sondermüllverbrennungsanlage in Datteln, fälschlich als Steinkohlekraftwerk bezeichnet, wurde der § 26 des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm - LEPro) im Dezember in einer Eilaktion aus dem Gesetz gestrichen. Er verpflichtet im Einklang mit Bundes- und EU-Recht zur ausreichenden, sicheren, umweltverträglichen und möglichst preisgünstigen Energieversorgung, zur Energieeinsparung, zum Einsatz einheimischer und regenerierbarer Energieträger, zur Verbesserung des Energienutzungsgrades und zur Entwicklung lokaler und regionaler Energieversorgungskonzepte. Er muss umgehend wieder eingefügt werden. Der Kraftwerksbauplatz darf kein rechts- und vernunftfreier Raum sein. Der Rechtsfrieden ist bedroht, wenn ein Schwarzbau nachträglich legalisiert wird und dabei Bundes- und EU-Recht gebrochen werden.

Naturschutzverbände müssen bei Klagen die gerichtliche Überprüfung aller für die Zulassung des Vorhabens maßgeblichen Umweltvorschriften verlangen können. Das Verbandsklagerecht ist ein mühsam erkämpftes wesentliches kollektives Bürgerrecht, das nicht durch juristische Rabulistik ausgehöhlt werden darf. Es muss im Gegenteil im Interesse der partizipatorischen Demokratie weiter ausgebaut werden.

### **Landesnaturenschutzrecht - Anpassung an das neue Bundesnaturenschutzrecht**

Am 1.3.2010 tritt das neue Bundesnaturenschutzrecht in Kraft. Zur Rechtsklarheit muss das Landesgesetz angepasst werden. Die Landesregierung plant, durch Inaktivität Rechtsunsicherheit zu schaffen, die Verwaltung wird sich mühsam durch einen Abgleich von Bundesnaturenschutzgesetz, Landschaftsgesetz und Verfassung die anzuwendenden Vorschriften zusammensuchen müssen. Wir fordern stattdessen in der Neufassung des Landesrechts Anforderungen an den Biotopverbund, die Gebietsschutzvorschriften und die Landschaftsplanung so zu formulieren, dass das Bundesrecht gemäß den regionalen Voraussetzungen und Notwendigkeiten mit Leben erfüllt wird. Faulheit und Inkompetenz der Landesregierung dürfen nicht auf dem Rücken der Verwaltung, der Rechtssicherheit und des Naturschutzes ausgetragen werden.

### **Mobilität und Umweltbelastung**

Die Landesregierung muss sich beim Bund für die folgenden Punkte einsetzen und sie wenn möglich im Lande selbst durchführen:

- Die Qualität im Fernverkehr ist zu verbessern. Oberzentren sind mindestens halbstündlich, Mittelzentren stündlich zu verbinden. Hierfür ist eine Optimierung der Geschwindigkeiten und Anschlüsse im gesamten Fahrplannetz erforderlich. Die Netzknoten müssen ausgebaut werden, um den Umsteigeverkehr zu sichern.

- Durchführung einer Effizienzanalyse der bereitgestellten Regionalisierungsmittel.
- Entwicklung eines zukunftsfähigen integrierten Verkehrskonzeptes, das die Effizienzpotentiale aller Verkehrsträger optimal ausnutzt und vernetzt. Dazu zählt zuvorderst die quantitative und qualitative Optimierung des Schienenverkehrs. Dazu zählen aber auch die Förderung energiesparender PKW, Strategien zur Emissionsminderung im Flugverkehr sowie der Ausbau der Infrastruktur für den Radverkehr. Auf nutzerfreundliche Schnittstellen und Informationssysteme ist besonders Wert zu legen.
- Die Einrichtung und Ausweitung regionaler Schlichtungsstellen.

### **Wasser- und Bodenschutz - Gülle**

Gülleexport aus den Niederlanden führt zu steigenden Belastungen des Grund- und Oberflächenwassers. Es kann nicht angehen, dass giftiger und infektiöser Abfall als Ware deklariert in derartigen Mengen exportiert und ausgebracht wird ohne Rücksicht auf Verluste.

1. Das holländische Gülleproblem darf nicht auf unserem Rücken gelöst werden
2. Die Gülleüngung muss auf ein vertretbares Maß reduziert werden, also die Menge, die von den Böden und den darauf wachsenden Pflanzen aufgenommen werden kann ohne dass Überschüsse in die Oberflächengewässer oder die tieferen Schichten gelangen. Aufbringen nur noch in Mengen, die boden-, oberflächen- und grundwasserverträglich sind
3. Wir brauchen wirksame Maßnahmen gegen die weitere Belastung des Grundwassers. Gutes Grundwasser ist die ideale Voraussetzung für gutes Trinkwasser und muss daher vor den Auswüchsen der Massentierhaltung auf beiden Seiten der Grenze geschützt werden.
4. Es muss belegt werden, ob und wie die vorgeschriebenen Genehmigungen und Kontrollen durch die Landwirtschaftskammern stattfinden
5. Es muss geklärt werden, ob die Landwirtschaftskammern wirklich unbefangen genug sind, um diese Kontrollen durchzuführen
6. Dazu striktere Kontrollen der aufgebrachten Düngermengen und erheblich verstärkte Kontrollmöglichkeiten, um illegale Transporte zu verhindern und eine bessere Übersicht über die importierten Güllemengen zu bekommen
7. Die Weiterentwicklung von Technologien wie Trennung und Biogasproduktion muss vorangetrieben werden.
  1. Die Biogasproduktion führt zu weniger aufwändigem Transport und die Streuung des Restdüngers braucht keine so große und schwere Ausrüstung. Biogas ist eine nachhaltige Energiequelle, die zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes der Landwirtschaft beiträgt, indem der Ausstoß von Methan und Lachgas durch die Gülleentgasung verringert wird und fossile Brennstoffe ersetzt werden.
  2. Moderne Trennungsvorverfahren können sich aus energetischer Sicht als noch effektiver erweisen
  3. Beide führen dazu, dass Mikroorganismen und schädliche

Rückstände in der Gülle minimiert werden.

## **Arguliner**

### **Energiepolitik - Wettbewerb und Versorgungssicherheit in den Energiemärkten garantieren**

Die Verbraucher in Deutschland waren in den zurückliegenden Jahren mit massiv steigenden Energiepreisen konfrontiert. Die zwischenzeitliche Erholung Anfang dieses Jahres darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei derzeitigen Strukturen mittelfristig die Kosten für Energie wieder steigen werden.

2008 betragen die Energiekosten circa 120 Milliarden Euro, das sind über zehn Prozent der gesamten Konsumausgaben. Entscheidend für die Preisbildung der Energieträger ist neben den Rohstoffpreisen auf den Weltmärkten vor allem die inländische Wettbewerbssituation. Hier gibt es im Stromsektor nur zögerliche Verbesserungen, die Entwicklung des Gasmarktes stagniert weitgehend. Die Europäische Union hat sich gegen die Widerstände insbesondere aus Deutschland und Frankreich mit ihren Plänen zur Entflechtung der Strom- und Gasnetze nicht vollständig durchsetzen können. Die unzureichende Abtrennung der Monopolbereiche sowohl auf der Transportnetz- als auch auf der Verteilnetzebene bleibt ein starkes Wettbewerbshemmnis.

Vorrangiges Ziel im Strom- und Gasmarkt ist nach wie vor die Etablierung einer funktionierenden Wettbewerbsordnung. Gleichzeitig muss die Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Insgesamt müssen angemessene Energiepreise erreicht werden, dies bedeutet insbesondere, dass durch einen funktionierenden Wettbewerb auf den inländischen Wertschöpfungsstufen größtmögliche Effizienz erreicht und in einem Wettbewerbsmarkt angemessene Renditen erwirtschaftet werden. Monopolbeziehungsweise Oligopolrenten müssen verhindert werden.

Gleichzeitig sind Technologien zu fördern, die einerseits eine größere Unabhängigkeit von Energieimporten ermöglichen und andererseits die Oligopolstrukturen auf der Anbieterseite aufbrechen. Dabei müssen die Verbraucher in die Lage versetzt werden, sich durch eigene Investitionen unabhängiger von der Zufuhr von Energien zu machen. Wir benötigen eine deutliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien sowohl bei der Strom- als auch bei der Erdgaserzeugung sowie beim Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmemarkt. Effizienzpotentiale sind zu nutzen: Unzählige Energieeffizienzpotentiale bleiben bislang weitgehend unausgeschöpft.

### **Nachhaltigen und klimafreundlichen Konsum erleichtern**

Derzeit verursacht ein Deutscher durchschnittlich elf Tonnen klimawirksame Kohlendioxidemissionen pro Jahr. Nachhaltig wären zwei Tonnen. Diese Menge kann jeder Erdbewohner emittieren, ohne dass das Weltklima entgleist. Die Politik hat sich anspruchsvolle Ziele im Klimaschutz gesetzt, die ohne die Verbraucher nicht erreichbar sind. In den aus klimapolitischer Sicht vorrangigen Bereichen Gebäudeheizung, Verkehr und Elektrogeräte muss die Politik alle zugänglichen Effizienzpotentiale heben. Derzeit fühlen sich die Verbraucher mit dem Anspruch, nachhaltig konsumieren zu wollen, häufig im

Stich gelassen.

Woher sollen sie wissen, welches Produkt die beste Ökobilanz hat? Wer weiß schon, dass jeder Bundesbürger im Schnitt pro Tag lediglich rund 600 Meter außer Haus zu Fuß geht und lediglich einen Kilometer Fahrrad fährt? Würden diese Strecken verdoppelt und dafür der Autoverkehr um die gleiche Strecke verringert, könnten insgesamt 5,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr eingespart werden. Dabei haben kleine Schritte oft große Wirkung: So kann ein Haushalt 150 bis 220 Euro im Jahr bereits sparen, wenn er Glühbirnen durch Energiesparlampen austauscht, auf Stand-by-Betrieb verzichtet und einen veralteten Kühlschrank durch ein sparsames Gerät ersetzt. Zudem: Wer weiß schon, welches Unternehmen auch tatsächlich gesellschaftliche Verantwortung übernimmt?

### **Quelle**

[Forderungen der Verbraucherzentralen](#)

### **Szenario 2015**

Zur Wahl des nordrhein-westfälischen Landtags am 9. Mai 2010 hat die Verbraucherzentrale NRW eine verbraucherpolitische Agenda erarbeitet: In verschiedenen Politikfeldern skizziert sie darin notwendige und wünschenswerte Initiativen der Verbraucherpolitik, um etwa den rechtlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz zu stärken, die Position von Verbraucherinnen und Verbrauchern in sich wandelnden Märkten zu verbessern, mehr Wettbewerb zu befördern und nachhaltiges Konsumverhalten anzustoßen und zu begleiten. Das "Szenario 2015" beschreibt, woran sich engagierte Verbraucherpolitik am Ende der Legislaturperiode als Erfolg für Verbraucherinnen und Verbraucher messen lassen sollte.

### **Lex E.ON**

Der in Datteln geplante Neubau eines „Steinkohlekraftwerks“ stellt keine Verbesserung dar, er ist im Gegenteil wie viele andere „Kohle“-Kraftwerke in NRW auch eine verkappte Sondermüllverbrennungsanlage, die unter anderem schwermetallbelastete lungengängige Nanopartikel ausstoßen wird – zusätzlich zu den bis zu 8,5 Mio t CO<sub>2</sub> jährlich, 0,73 % des bundesweit zur Verfügung stehenden CO<sub>2</sub>-Kontingents. Der Bau wurde 2007 gerichtlich gestoppt, als BUND-Aktivistinnen die trotzdem illegal fortgesetzten Bauarbeiten dokumentieren wollten, wurden sie von einem Schläger der Kötter-Security tätlich angegriffen. Kurz danach wurde der Weiterbau zunächst gestattet, bis dann 2009 der Bebauungsplan und einige durch massive Täuschungen erschlichene Teilgenehmigungen für rechtswidrig erklärt wurden. Der dem Gerichtsurteil zu Grunde liegende § 26 LEPro NRW wurde dann von der schwarz-gelben - gelben Mehrheit im Landesparlament kurzerhand gestrichen.

§ 26

Energiewirtschaft

(1) In allen Teilen des Landes sind die Voraussetzungen für eine ausreichende, sichere, umweltverträgliche und möglichst preisgünstige Energieversorgung zu erhalten oder zu schaffen; dabei sind alle Möglichkeiten der Energieeinsparung zu berücksichtigen.

(2) Es ist anzustreben, daß insbesondere einheimische und regenerierbare Energieträger eingesetzt werden.

(3) Zur Verbesserung des Energienutzungsgrades und aus Umweltgesichtspunkten sind die Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Nutzung industrieller Abwärme auszuschöpfen. Regionale und örtliche Energieversorgungskonzepte sollen entwickelt werden.

Schwarz- Geld -Gelb hat sich damit von einer vernünftigen Energie- und Klimapolitik verabschiedet. Die Gesetzesänderung steht im Widerspruch zu Bundes- und EU-Recht, die diesen Zielen hohe Priorität einräumen. Stattdessen wird versucht, einen Schwarzbau zu legalisieren. Seit 2005 steigen die CO<sub>2</sub>-Emissionen in NRW wieder an, obwohl schon jetzt ein Drittel aller Treibhausgasemissionen an Rhein und Ruhr entstehen. Die Gesetzesänderung dient E.ONs Zielen in Datteln und anderswo.

E.ON spendete in den Jahren 2005 und 2006 insgesamt € 200.000.- an die CDU und 100.000.- an die FDP. Evonik spendete von 2005 bis 2009 252.000.- an die CDU und 150.000.- an die FDP. Zusammen 702.000.-. Dieses Geld hat sich jetzt rentiert. Es stammt von uns allen, aus den durch überhöhte Energiepreise erzielten Milliardenprofiten, abgezockt aus den Taschen der Kunden. Die Aufstellung ist möglicherweise unvollständig, denn es konnten nur alle Großspenden ab € 20.000.- bis 2007 aufgelistet werden, danach nur die Großspenden ab € 50.000.-, die der in diesen Dingen sehr zögerliche Bundestagspräsident bis jetzt veröffentlicht hat.

Das Obergerverwaltungsgericht Münster hält den Genehmigungsbescheid für das Triangel-Kraftwerk in Lünen wegen Verstößen gegen europäisches Naturschutzrecht für rechtswidrig. Das OVG legt nunmehr dem Europäischen Gerichtshof die Frage zur Entscheidung vor, ob das Klagerecht des BUND in Bezug auf Naturschutz durch deutsches Recht unzulässig eingeschränkt wird. Diese Entscheidung ist von bundesweiter Bedeutung. Damit könnten Rechtsverstöße bei der Genehmigung von Großvorhaben, wie Kraftwerken, endlich vollständig beklagt werden. Bis zur EuGH-Entscheidung wird das Verfahren vor dem Obergerverwaltungsgericht ausgesetzt.

#### **Quellen**

[Dokumentation](#) des BUND zum Kohlekraftwerk Datteln

[Dokumentation](#) des BUND zum Triangel-Kraftwerk Lünen

#### **Landesnaturchutzrecht**

Mit dem neuen Bundesnaturschutzrecht werden automatisch mehr als zwei Drittel der NRW-Naturschutzregelungen hinfällig. Auf Grund komplizierter Öffnungsklauseln im Bundesrecht und zahlreicher Sonderregelungen im Landesrecht wird die Rechtslage in einer Vielzahl von Fällen unklar sein, wenn nicht durch eine durchdachte Anpassung und Streichung alter Vorschriften im Landesrecht entsprechend Klarheit geschaffen wird.

#### **Quelle**

Gemeinsame Erklärung von BUND, LNU und NABU vom Dezember 2009

#### **Mobilität und Umweltbelastung**

Eine Schlüsselrolle bei der Reduktion der privaten Treibhausgasemissionen spielt die Mobilität. Auf sie entfallen etwa 15 Prozent der Konsumausgaben und etwa ein Viertel der privaten Treibhausgasemissionen. Wie man sich von A nach B bewegt, ist demnach entscheidend für die individuelle Kosten- und Umweltbilanz. Vor allem die enormen Potentiale des Bahnverkehrs und des



ÖPNV bleiben weitgehend unausgeschöpft. Die Bahn hat trotz einiger Erfolge im Schienenpersonennahverkehr insgesamt keine wesentlichen Verkehrsanteile gewonnen. Eine Ursache für die unzureichende Attraktivität liegt in dem unzureichendem Unterhalt und Ausbau des Netzes. Bislang fehlt ein klares aus Verbrauchersicht optimiertes und zuverlässiges Fahrplanangebot, aus dem die notwendigen Maßnahmen von Netzergänzungen und Engpassbeseitigungen -- unter Einbeziehung der Bedürfnisse des Güterverkehrs - abgeleitet werden. Der gescheiterte Bahnbörsengang eröffnet die Möglichkeit, die Bahnpolitik weniger aus der Perspektive eines internationalen Logistikkonzerns, sondern aus den Anforderungen der deutschen Bahnkunden heraus zu formulieren.

## **Gülle**

Gülleexport aus den Niederlanden führt zu steigenden Belastungen des Grundwassers in den linksrheinischen Grundwasservorkommen entlang der Grenze zu den Niederlanden. In den Niederlanden besteht ein riesiger Gülleüberschuss, der in Deutschland grenznah günstig entsorgt wird. Messergebnisse aus verschiedenen Brunnen im Raum Heinsberg zeigen seit Jahren steigende Nitratwerte. Nach offiziellen Berechnungen werden allein im Kreis Heinsberg jährlich bis zu 6.000 Tonnen Gülle aus den Niederlanden auf die Felder aufgebracht. Die steigende Nitrat-Belastung des Grundwassers konnte auch durch den Abschluss von Kooperationsverträgen mit der Landwirtschaft nicht gestoppt werden. Im Gegenteil: Kontinuierlich steigen die Konzentrationen sogar in bisher äußerst gering belasteten Brunnen an. In einigen Fällen überschreitet die Konzentration den gesetzlichen Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter um das Doppelte bis Dreifache. Die Folge sind Brunnenschließungen und die Notwendigkeit, immer neue, tiefer liegende Grundwasservorräte zu erschließen, damit durch Vermischung die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden können. Damit werden auch die Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie verletzt, da fast alle diese Grundwasserkörper in einem schlechten chemischen Zustand sind. In großen LKW-Transportern wird die Gülle in die deutschen Grenzregionen verbracht und dort auf den Feldern verteilt. Solche Transporte finden vorzugsweise am Wochenende oder in den Nachtstunden statt, um das ganze Ausmaß zu verschleiern. Eine reguläre Kontrolle ist so nicht möglich. Seit 2007 ist der In- und Export solcher so genannter Wirtschaftsdünger im Grenzland unter bestimmten Bedingungen zulässig. (1)

Die Verbringung von Gülle außerhalb des Standortes ist gem. Art. 5 Abs. 1 b) E-PRTR-VO nur meldepflichtig, wenn es sich um Abfall im Sinne des Art. 1 Abs. 1 a) der Richtlinie 2006/12/EG (AbfRRL) handelt. Dies trifft für Gülle, die zum Zwecke der Düngung verwendet wird und entsprechend für "Dung" (entspricht Gülle, Jauche, Festmist) nach der Rechtsprechung des EuGH (verbundene Rechtssachen C-416/02 und C-121/03 Kommission gegen Spanien) nicht zu, wenn diese Stoffe im Rahmen einer **rechtmäßigen Ausbringungspraxis** auf **genau bestimmten Böden als Dünger verwendet** und nur für die Erfordernisse dieser Ausbringungen gelagert werden und bei **Gewissheit einer derartigen Verwendung**. (2)

Gülle enthält Hormone (steroides Östrogene), die in für Fische relevanten Konzentrationen in Oberflächengewässer gelangen (5), Tiermedikamente und deren Abbauprodukte sowie antibiotikaresistente Keime, die zu nicht therapierbaren Infektionen führen können. Die Antibiotika können

Bodenbakterien hemmen bzw. abtöten und damit das natürliche Mikroorganismen-Gleichgewicht und die daran gekoppelten Nährstoffkreisläufe empfindlich stören. Zudem besteht die Gefahr, dass sich im Boden resistente Bakterien anreichern und später vielleicht ihre Resistenzgene an menschliche Krankheitserreger weiter geben. Schon mit der Gülle gelangen resistente Bakterien aufs Feld. Dank der Nährstoffe in den Tierexkrementen können sich die Mikroben dort überdies gut vermehren. Im Oberboden findet eine Anreicherung von Gen-Resistenzen statt. Bestimmte Boden-Mikroorganismen sorgen sogar von sich aus für Nachschub des Antibiotikums Sulfadiazin. Weil Rinder und Schweine das Medikament bereits verstoffwechseln, enthält die Gülle neben dem eigentlichen Antibiotikum auch diverse Ab- und Umbauprodukte. Bodenbakterien können daraus wieder funktionsfähiges Sulfadiazin zurückbauen und so vorübergehend seine Konzentration im Boden weiter erhöhen. (3)

Diese Antibiotika wurden auch in den Feldfrüchten nachgewiesen und gelangen zum menschlichen Verbraucher, da die Pflanzen sie aufnehmen. (4)

Neben der Biogasproduktion gibt es das Konzept der Gälletrennung und Verbrennung der Faserfraktion. Die dänische Firma Samson Bimatech entwickelt ein kosteneffektives Gesamtkonzept, das Gülle trennt, trocknet und Pellets herstellt und die Wärmeversorgung des einzelnen Hofes sichern kann. Das Konzept ist billiger als eine Biogasanlage. Wie die Treibhausgasbilanz bei diesem Konzept ausfällt steht noch nicht fest. (5)

#### **Quellen**

(1) BUND Presseinformation 77/09

(2) [PRTR-Forum](#)

(3) [Innovationsreport](#)

(4) [nano](#)

(5) [pdf-Dokument \(dänisch\)](#) von der dänischen Umweltbehörde Danmarks Miljøundersøgelser